

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates**  
**am 14. Juli 2021**  
**im Gemeindehaus Horn**

**Nicht-öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 21.00 Uhr

Sitzungsende: 22.30 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend: Volker, Härter, Christine Federhenn, Michaela Rech, Karin Vollrath,  
Thomas Klar, Marco Conrad, Ingo Ries, Nicole Lindt (ab 20.10 Uhr)

Entschuldigt: Gerd Klar

**Weitere Teilnehmer in der Nicht Öffentlichen Sitzung:** Heinz Berres und Philipp Berres,  
Berres Ingenieurgesellschaft, Riegenroth (19.30 – 20.40 Uhr)

**Tagesordnung – Nicht Öffentliche Sitzung -**

1. Machbarkeitsstudie Neubaugebiet

→ *Vorstellung der „Machbarkeitsstudie Neubaugebiet“ durch Berres Ingenieurgesellschaft, Riegenroth*

2. Machbarkeitsstudie „Innenentwicklung“

→ *Angebote zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Innenentwicklung Gemeindehaus/ Alte Schule“; LEADER-Kleinstprojekt*

3. Grundstücksangelegenheiten

→ a) Verkauf Bauplatz im Baugebiet "Am Budenbacher Weg II"

Gemarkung Horn, Flur 12, Flurstück 250 "Im Pfuhlacker 21", Größe 839 m<sup>2</sup>

→ b) Erörterung der Planung Funkturm

4. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

## **Tagesordnung – Öffentliche Sitzung -**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates
3. Sachstand Erschließung 2. Bauabschnitt Neubaugebiet "Am Budenbacher Weg III"
4. Bauantrag; Herstellung Einvernehmen nach § 36 BauGB
  - ➔ *Erweiterung Wohnhaus, Flur 12, Flurstück 246, Im Pfuhlacker 17, 55469 Horn*
5. Sonderpakt Wald-Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung; Zustimmung zur Vereinbarung „Sonderpakt Wald“
6. „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO
7. Teilnahme am Förderaufruf des Rhein-Hunsrück- Kreises „Verstetigung der Elektro-Dorfautos“
8. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen
  - ➔ *Vergabeangelegenheit „Erneuerung Straße u. Bordanlage Kirche/ Friedhof; Angebot der Fa. Bressan Bau GmbH“*
  - ➔ *Vergabeangelegenheit „Reinigungsdienstleistungen Gemeindehaus Horn“*

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnungspunkt (TOP) 1

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates  
Gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### Tagesordnungspunkt (TOP) 2

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

### Tagesordnungspunkt (TOP) 3

#### 3. Sachstand Erschließung 2. Bauabschnitt Neubaugebiet "Am Budenbacher Weg III"

Protokolle der Baubesprechungen liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Weiterhin besteht ein Verzug um 3-4 Wochen aufgrund der schlechten Witterung. Diese Woche soll noch mit dem Setzen der Randsteine begonnen werden. Für Anfang August ist die Schwarzdecke geplant. Die Schlussvermessung erfolgt in den nächsten 2 Wochen.

### Tagesordnungspunkt (TOP) 4

#### 4. Bauantrag; Herstellung Einvernehmen nach § 36 BauGB

➔ *Erweiterung Wohnhaus, Flur 12, Flurstück 246, Im Pfuhlacker 17, 55469 Horn*

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn stimmt der Erweiterung des o.g. Wohnhauses zu.

### Tagesordnungspunkt (TOP) 5

#### 5. Sonderpakt Wald-Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung; Zustimmung zur Vereinbarung „Sonderpakt Wald“.

Durch den Verteilungsschlüssel ist für die Ortsgemeinde Horn ein Förderbetrag von 6.800 € vorgesehen. Volker Härter hat diesbezgl. bereits mit Hr. Esser Rücksprache gehalten.

### SACHVERHALT:

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen, hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig einen Betrag in Höhe von einer Millionen Euro als „Sonderpakt Wald“ zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Ortsgemeinde stimmt der Vereinbarung „Sonderpakt Wald“ zu. Außerdem verpflichtet sich die Ortsgemeinde bis spätestens 31.12.2023 einen formlosen Nachweis über die Verwendung der Mittel zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu führen.

### BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss:

---

---

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 9

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt (TOP) 6**

6. „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Abs. 4 GemO

s. Beschlussvorlage (E-Mail)

## **SACHVERHALT:**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung

für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen

aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste

Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende

Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines

Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“).

Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt. Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze). Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren

durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Aufgabenübertragung beschränkt sich auf das beschriebene Ausbauprojekt „Graue-Flecken-Programm“. Ausbauprojekte außerhalb des Förderprojektes verbleiben in der Zuständigkeit der Gemeinde. Bei dem Eintritt von Änderungen in der Förderkulisse oder der Kostenträgerschaft des Eigenanteils ist erneut über die Aufgabenübertragung zu beraten.

Die Ortsgemeinde Horn erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-

Ausbau in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

#### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss:

---

---

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 9

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt (TOP) 7**

7. Teilnahme am Förderaufruf des Rhein-Hunsrück- Kreises „Verstetigung der Elektro-Dorfautos“. Der Kreis hat beschlossen, den Gemeinden zur Anschaffung (Leasing oder Kauf) von weiteren E-Autos monatlich 250 €/E-Auto zur Verfügung. Je nach angeschafftem Fahrzeug ist mit Kosten von ca. 750 € monatlich zu rechnen.

Am 15.07.2021 findet hierzu eine Online-Informationsveranstaltung statt. Weitere Entscheidung zum Thema im Nachgang.

#### **Tagesordnungspunkt (TOP) 8**

8. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

➔ *Vergabeangelegenheit „Erneuerung Straße u. Bordanlage Kirche/ Friedhof; Angebot der Fa. Bressan Bau GmbH“*  
Das Angebot für die geplante Baumaßnahme liegt vor. Die Erneuerung der Straße soll aktuell noch hintenangestellt werden, aufgrund ggf. in diesem Bereich anfallender weiterer Straßenbaumaßnahmen.

➔ *Vergabeangelegenheit „Reinigungsdienstleistungen Gemeindehaus Horn“*

Von den drei angefragten Unternehmen sind 2 Angebote eingegangen, von der dritten Fa. ist eine Absage eingegangen.

Angefragt wurde die einmal wöchentliche Reinigung des Gemeindehauses einschl. Sanitäranlagen, die Sporthalle einmal monatlich, Fenster zweimal jährlich.

Beide Angebote sind den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Das günstigste Angebot ist von Fa. Opticlaen eingegangen.

Es wird entschieden, dass das Treppenhaus, die Turnhalle, die Umkleidekabinen einschl. Toiletten sowie das Treppenhaus wöchentlich geputzt werden sollen. Der Saal mit Küche, das Sitzungszimmer sowie die Toiletten im EG müssen nur einmal im Monat gereinigt werden.

Vor Veranstaltungen muss ggf. eine zusätzliche Reinigung erfolgen.

➔ *Förderung Ausbau Wirtschaftswege*

Für die Wirtschaftswege Betonweg zu den Windkraftanlagen (ca. 117.000 €) sowie Verbindungsweg

Budenbacher Weg zum Kappesgarten (ca. 76.000 €) erhielt die Ortsgemeinde Horn die Förderzusage. Über die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen erfolgt im August eine zentrale Ausschreibung für mehrere Ortsgemeinden.

→ *Kleinstprojekt „Mottenburg“*

In der Bewerbung zur Teilnahme am Leader-Projekt wurden eine Waldschutzhütte, ein Waldlehrpfad, die Anlage eines Blühstreifens, der Bau einer Schaukelanlage, der Bau eines Insektenhotels sowie zwei kleinere Spielgeräte für Kinder mit einem Kostenvolumen von ca. 15.000 €. Angebot für den Bau einer Schutzhütte liegt vor. Am kommenden Samstag soll mit dem Förster der geplante Weg für den Waldlehrpfad abgegangen werden, um die Umsetzung des Planes zu besprechen. Im Nachgang muss noch das Gespräch mit dem Jagdpächter erfolgen.

→ *Bepflanzung Hanganlage Friedhof*

Hier sollen nochmals Angebote eingeholt werden. Die Umsetzung sollte im Spätjahr erfolgen.